



Änderungsantrag

AN/BV0076/2013/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		23.10.2013

Einreicher: ST/Bürgermeister

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Änderungsantrag:

Im Gebührentarif gemäß Anlage Punkt 11. Fahrradabstellereinrichtungen und vergleichbare Nutzung wird **monatlich** durch **jährlich** ersetzt.

Begründung:

Um die Attraktivität der Ordnung und die Abstellmöglichkeiten des Fahrradverkehrs der Stadt zu erhöhen, werden diese Nutzungen begünstigt, jedoch nicht gebührenfrei gestellt werden. Die Beantragung als Sondernutzung bleibt unberührt.

Die Systematik der Satzung sieht zudem vor, dass für alle erlaubnispflichtigen Sondernutzungen auch eine Gebühr erhoben wird. Die Gebühr sollte daher deutlich reduziert werden (max. 1,00 EURO/Monat), jedoch nicht gebührenfrei sein.

Hennigsdorf, 23.10.2013

Bürgermeister